

## **2. Änderung zum Konsortialvertrag der ICU Investor Center Uckermark GmbH vom 09.09.2013**

**Die Präambel des bestehenden Konsortialvertrages der ICU GmbH vom 09.09.2013 wird wie folgt geändert:**

„Der Landkreis Uckermark, die Stadt Schwedt/Oder, die Stadt Prenzlau und die Stadt Angermünde (nachstehend zusammen „Gesellschafter“) sind an der im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) – HRB 3569 – eingetragenen GmbH firmierend unter ICU Investor Center Uckermark GmbH (nachstehend "ICU") beteiligt. Die Gesellschafter sind Gebietskörperschaften des Landkreises Uckermark, die mit ihrer Beteiligung an der ICU diese allgemein in die Lage versetzen wollen, tätig zu werden und ihre nach dem Gesellschaftszweck obliegenden Aufgaben, die im überwiegenden öffentlich-rechtlichen Interesse liegen, erfüllen zu können. Kompetenzen im Rahmen der Gesellschafterinteressen an einer allgemeinen Wirtschaftsförderung sollen gebündelt werden, um die Uckermark als Wirtschaftsstandort zu stärken, eine koordinierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftsförderung anzustreben und die Etablierung und den Ausbau der Regionalmarke UCKERMARK zu unterstützen. Im Hinblick auf ihre Beteiligungen an der ICU schließen die Gesellschafter diesen Konsortialvertrag und regeln ihr Verhältnis im Einzelnen wie folgt:“

**Der § 5 Abs. 1 des bestehenden Konsortialvertrages der ICU GmbH vom 09.09.2013 wird wie folgt geändert:**

„(1) Die Gesellschafter der ICU gewähren der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer nach dem Gesellschaftszweck obliegenden Aufgaben, die im überwiegenden öffentlich-rechtlichen Interesse liegen, Zuschüsse. Die Zuschusshöhe orientiert sich mit Ausnahme des Landkreises Uckermark an der Zahl der in den jeweiligen Gesellschafterkommunen lebenden Einwohner.

Die Zuschüsse für die ICU, die durch die Gesellschafterkommunen ausschließlich auf der Grundlage des Haushaltsrechts und den dazu erlassenen Allgemeinen Nebenbestimmungen vergeben werden, sind jährlich verpflichtend in folgender Höhe festgesetzt:

- *Landkreis Uckermark*      *300.000 Euro*
- *Stadt Schwedt/Oder*      *35.000 Euro*
- *Stadt Prenzlau*      *20.000 Euro*
- *Stadt Angermünde*      *14.000 Euro.*

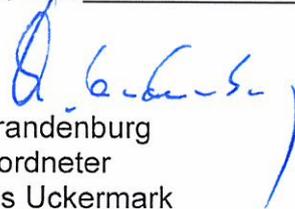
Darüber hinaus sind alle Gesellschafter Partner der Regionalmarke UCKERMARK.“

Prenzlau, den 2.03.18



Dietmar Schulze  
Landrat  
Landkreis Uckermark

Prenzlau, den 01.03.18



Bernd Brandenburg  
1. Beigeordneter  
Landkreis Uckermark

Schwedt/Oder, den 01.02.18



Jürgen Polzehl  
Bürgermeister  
Stadt Schwedt/Oder

Schwedt/Oder, den 05.02.18



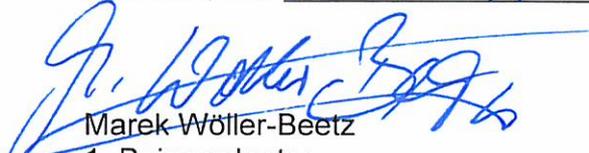
Annekathrin Hoppe  
Beigeordnete  
Stadt Schwedt/Oder

Prenzlau, den 15.12.18



Hendrik Sommer  
Bürgermeister  
Stadt Prenzlau

Prenzlau, den 15.12.2018



Marek Wöller-Beetz  
1. Beigeordneter  
Stadt Prenzlau

Angermünde, den 8.7.18



Frederik Bewer  
Bürgermeister  
Stadt Angermünde

Angermünde, den 8.7.18



Christian Radloff  
stellv. Bürgermeister  
Stadt Angermünde